



Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung am **17.02.2022** wurden nachstehende Tagesordnungspunkte behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

Beginn: 20:00 Uhr

Tagesordnung

Punkt 1. Bericht Bürgermeister

Der Bürgermeister bedankt sich anlässlich der letzten Sitzung vor den Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am 27.02.2022 bei den Mitarbeitern und Gemeinderäten für die Zusammenarbeit in den letzten zwölf Jahren und wünscht dem neuen Gemeinderat sowie dem neuen Bürgermeister viel Erfolg und steht gerne für Auskünfte zur Verfügung, sofern gewünscht.

Punkt 2. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021

Vizebürgermeister Alexander Egger stellt als Vorsitzender unter Abwesenheit des Bürgermeisters den Antrag um Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 sowie den Antrag auf Entlastung des Bürgermeisters.

Kassastand per 31.12.2021, AT28 3633 6000 0262 0664	€ 434.734,33
Girokonto	
Kassastand per 31.12.2021, AT13 3633 6000 3260 9745	€ 12.468,04
Sparbuch Kautionen	
Stand lt. Rücklagensparbuch (allgem. Invest.) per 31.12.2021	€ 43,50
Rücklagen	
<u>Gesamtkassenstand per 31.12.2021:</u>	€ 447.245,87

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses vom 31.01.2022 für das Finanzjahr 2021 wurde vom **Überprüfungsausschuss** am 01.02.2022 **vorgeprüft**.

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Oberguggenberger merkt noch Folgendes hinsichtlich der Liquidierung der Wassergenossenschaft Gschwent an: Die Pumpen der Wassergenossenschaft Gschwent sind noch benutzbar, der Obmann der Wassergenossenschaft, Herbert Krug würde den Bereich um die Quelle pflegen, hätte dazu aber gerne einen Auftrag von der Gemeinde.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses vom 31.01.2022 für das Finanzjahr 2021 wurde in der Zeit vom 31.01.2022 bis 13.02.2022 im Gemeindeamt **zur öffentlichen Einsicht aufgelegt**. Die **Kundmachung** über die Auflage des Rechnungsabschlusses zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 31.01.2022 bis 13.02.2022. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht

Die Beschlussfähigkeit war somit gegeben. Die Einberufung der Sitzung erfolgte ordnungsgemäß. In Abwesenheit des Bürgermeisters wurde der Rechnungsabschluss genehmigt und dem Rechnungsleger die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Rechnungsabschluss wird auf der Homepage der Gemeinde Obsteig unter www.obsteig.gv.at veröffentlicht.

Die Bestandteile des Rechnungsabschlusses werden gem. § 108 Abs. 6 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, ohne Angabe schützenswerter personenbezogener Informationen auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht.

Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, **ab dem Betrag von EUR 7.267,00 je Voranschlagswert** für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses **zu begründen**. **Wurden im Rechnungsabschluss begründet und vom Prüfungsausschuss am 01.02.2022 kontrolliert.**

Die Über- und Unterschreitungen über € 7.267,00 wurden einstimmig genehmigt.



Punkt 3. Entlastung des Bürgermeisters zum Rechnungsabschluss 2021

Antrag und Beschluss:

Bgm.-Stv. Alexander Egger stellt den Antrag auf Entlastung des Bürgermeisters zum Rechnungsabschluss 2021.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021 und den Voranschlag 2022 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Aschland

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig beschließt einstimmig den Jahresabschluss 2021 und den Voranschlag 2022 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Aschland.

Punkt 5. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021 und den Voranschlag 2022 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Weisland

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig beschließt einstimmig den Jahresabschluss 2021 und den Voranschlag 2022 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Weisland.

Punkt 6. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021 und den Voranschlag 2022 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Fronhausen-Gschwent

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Jahresrechnung 2021 und den Voranschlag 2022 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Fronhausen-Gschwent.

Punkt 7. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 04/2021 im Hinblick auf die noch zu erlassende Mindestbaudichte

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig einstimmig gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr Erich Ortner ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes vom 11.01.2022, Zahl 04/2021, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des von DI Dr. Erich Ortner vom 11.01.2022, Zahl 04/2021, geänderten Entwurfes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 4236/4, 4242, 5530, 4245, 5190/1, KG Obsteig zur Erweiterung des Gewerbegebietes

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 iVm § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig vom 15.12.2021, Zahl 213-2021-00007 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig im Bereich der Grundstücke Nr. 4236/4, 4242, 5530, 4245, 5190/1, KG Obsteig, vor:

Grundstück 4236/4 KG 80104 Obsteig

rund 21 m² von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Feuerwehrrätehaus
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1
weitere Grundstück **4242 KG 80104 Obsteig**
rund 4295 m² von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1
weitere Grundstück **4245 KG 80104 Obsteig**
rund 3200 m² von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1
weitere Grundstück **5190/1 KG 80104 Obsteig**
rund 83 m² von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1
weitere Grundstück **5530 KG 80104 Obsteig**
rund 80 m² von Freiland § 41
in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1
Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks Nr. 5644/3, KG Obsteig

Frau Simone Muglach, MSc, beabsichtigt ihre Steuerberatungskanzlei nach Obsteig zu verlegen. Mit dem Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes sollen die Voraussetzungen hierzu geschaffen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 iVm § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig vom 15.11.2021, Zahl 213-2021-00005 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig im Bereich des Grundstücks Nr. 5644/3, KG Obsteig, vor:

Grundstück 5644/3 KG 80104 Obsteig

rund 1325 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2

sowie

EG u. darunter, 1 OG (laut planlicher Darstellung) rund 1325 m²

in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

2.OG u. darüber (laut planlicher Darstellung) rund 623 m²

in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

2.OG u. darüber (laut planlicher Darstellung) rund 702 m²

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Dienstleistungsbetrieb

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 10. Beratung und Beschlussfassung über das Kaufangebot der Raiffeisenbank Telfs-Mieming eGen für die restlichen Raika-Anteile am Gemeindehaus

Da noch Unterlagen fehlen, wird über den Tagesordnungspunkt nur beraten.

Punkt 11. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Herrn Fabian Faimann betreffend den Ankauf einer Teilfläche von Grundstück Nr. 3715/7, KG Obsteig

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Punkt 12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters auf Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

Beschlussfassung über den Raumordnungsvertrag zwischen Frau Simone Muglach, MSc und der Gemeinde Obsteig im Rahmen der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 5644/3, KG Obsteig

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Raumordnungsvertrag zwischen Frau Simone Muglach, MSc und der Gemeinde Obsteig im Rahmen der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 5644/3, KG Obsteig, (Planungsnummer 213-2021-00005) die Zustimmung zu erteilen.

Zuhörer: 5
Presse: 1
Sitzungsende: 21:40

Der Bürgermeister
Hermann Föger e.h.

Kundgemacht vom 18.02.2022 bis 07.03.2022

In die Niederschrift kann unter www.obsteig.gv.at/services/niederschriften-des-gmeinderates.html eingesehen werden